

§ 1 Anwendung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Kontakte, Angebote und Verträge der *ThePowerBehind-Promotions GmbH*, Großer Marschweg 1, 21354 Bleckede, nachfolgend „PP“ genannt.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Interessenten (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden nicht anerkannt. Die AGB der PP gelten auch dann, wenn PP in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden ein Geschäft ohne Vorbehalt ausführt.

§ 2 Erbringung von Leistungen

2.1. PP erbringt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und vertragsgemäß.

2.2. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Angebot- bzw. Vertragsdokumenten.

2.3. Angebote der PP gelten als freibleibend. Ein Vertragsschluss über eine Haftungsübernahme der PP kommt erst durch die Unterzeichnung des Haftungsübernahmevertrages durch PP zustande. Die Gültigkeit aller Angebote der PP ist auf 14 Tage ab Ausstellungsdatum befristet, sofern im Angebot keine abweichende Regelung getroffen wurde.

2.4 Alle Erklärungen, Vereinbarungen oder sonstigen Angaben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Abreden sind nur gültig, wenn sie von PP schriftlich bestätigt wurden.

§ 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Das vom Kunden ausweislich des Angebots zu zahlende Entgelt versteht sich als Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden MwSt. Kosten für evtl. weitere vereinbarte Leistungen wie Spesen, Reisekosten, Kosten auswärtiger Verpflegung und Unterbringung werden gesondert berechnet. PP behält sich Preisänderungen und Irrtümer vor.

3.2. Vergütungen sind vereinbarungsgemäß und fristgerecht zu zahlen. PP behält sich bei nicht termingerechter Zahlung durch den Kunden und nach Ablauf einer anschließend gesetzten siebentägigen Frist das Recht vor, von dem erteilten Auftrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. In diesem Fall steht PP gegen den Kunden ein pauschaler Schadensersatzanspruch in Höhe von 20 % des vertraglichen Entgelts zu.

3.3. Der fristgerechte Eingang der vereinbarten Vergütung ist Bedingung für die Risikoübernahme der PP.

§ 4. Rechtliche Prüfung

4.1. Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Gewinnspiels liegt in der Verantwortung des Kunden. Dies gilt ebenso für alle wettbewerbs-, patent-, marken-, urheber- und sonstigen rechtlichen Aspekte der Promotion.

4.2 Soweit PP auf Wunsch des Kunden Aussagen zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Promotion trifft, sind diese lediglich als unverbindliche Äußerung der Rechtsauffassung der PP zu verstehen. Holt PP im Auftrag des Kunden anwaltlichen Rat ein, so haftet die jeweilige Kanzlei unmittelbar, nicht jedoch PP, unmittelbar für die erteilte Auskunft.

§ 5 Haftung

5.1. Schadensersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen seitens PP, ihrer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen auf a) der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit einer Person,

b) Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder

c) der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der PP auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

5.2. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und – ausschüsse gelten nicht für eine verschuldensunabhängige Haftung.

5.3. Soweit die Haftung der PP ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

§ 6. Geheimhaltung und Datenschutz

6.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen über die jeweils andere Partei und deren Produkte, die ihnen während Verhandlung und Durchführung des Vertrages bekannt geworden sind und die entweder als vertraulich gekennzeichnet werden oder deren Vertraulichkeit aus den Umständen erkennbar ist, auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus streng vertraulich zu behandeln. Vertraulich sind insbesondere auch der Inhalt und die Konditionen des Angebotes sowie des Vertrages. Der Kunde wird solche Informationen seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen nur insoweit mitteilen, als dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, und die Vorgenannten zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten.

6.2 Es wird gem. § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass die Kunden- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages verarbeitet werden.

§ 7. Promotionzubehör

Die Überlassung von Promotionzubehör an den Kunden erfolgt im Wege der Miete. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PP für die Vermietung von Promotionzubehör.

§ 8. Rücktritt und Kündigung

8.1 Storniert der Kunde den der PP erteilten Auftrag oder kommt seiner Mitwirkungspflicht zum Abschluss des Haftungsübernahmevertrages trotz Mahnung nicht nach, so steht PP ein pauschaler, sofort fälliger Schadensersatzanspruch in Höhe von 20 % des vertraglichen Entgeltes zu. Weitergehende Ansprüche sind nicht ausgeschlossen.

8.2 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

9.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht auf die Schriftform ist formbedürftig.

9.3. Eine Aufrechnung ist beiden Parteien nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gestattet.

9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Lüneburg.

Stand: 17. September 2009